

LATEINISCHE ODER DEUTSCHE KULTSPRACHE

Übersicht:

- I. Das Problem*
- II. Die Auffassung der heiligen Kirche*
- III. Eine historische und disziplinäre und nicht dogmatische Frage*
- IV. Die Angemessenheit einer Kultsprache*
- V. Latein als Symbol der einen Kirche*
- VI. Hindert die Kultsprache das Verständnis der Liturgie?*
- VII. Deutsch als sakrale Sprache*

I. Das Problem

Ohne Zweifel ist das Problem der Kultsprache eines der brennendsten in der ganzen liturgischen Erneuerung. Vor uns steht die unumstößliche Tatsache, daß in der gesamten römischen Kirche das Latein als Kultsprache nicht nur vorherrschend ist, sondern geradezu als allein herrschend angesprochen werden muß. Der Prozentsatz derjenigen Katholiken, die eine andere als die lateinische Kultsprache besitzen, ist so minimal, daß er tatsächlich kaum in die Waagschale fällt. 97 Prozent katholischer Christen, denen die Liturgie in lateinischer Sprache zur Heimat geworden, stehen nur 3 Prozent gegenüber, die ihre Liturgie in einer anderen Sprache, in griechischer, syrischer, äthiopischer, arabischer, armenischer oder slawonischer Sprache feiern. (Buchberger, *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. V, S. 1029.)

Eine Strömung, die lateinische Kultsprache aus der katholischen Kirche im deutschen Raum zu verdrängen, oder genauer gesagt, Teile der Liturgie in die deutsche Kultsprache zu übertragen, gewinnt seit etwa zwei bis drei Dezennien mehr und mehr an Ausdehnung. Die ganz Radikalen, die eine Minderheit bilden, arbeiten auf eine vollständige Verdeutschung der Liturgie hin, während die weniger Radikalen, die Gemäßigteren sich mit der Verdeutschung gewisser Teile begnügen wollen. Ein Mehr oder Weniger unterscheidet hier verschiedene Gruppen.

Es ist notwendig und berechtigt, sich einmal die Frage nach den Gründen zu stellen, die zu dieser Bewegung führten und ihr in unseren Tagen einen neuen Auftrieb gaben. Der tiefste und letzte Grund dafür, daß das Problem Kultsprache wieder brennend geworden ist, liegt in der liturgischen Bewegung überhaupt, die seit den Tagen des Abtes Gueranger vom Solomnes über Pius X. und die nachfolgenden Päpste, im deutschen Sprachgebiet über die Beuroner Kongregation und über das volksliturgische Apostolat des Dr. Pius Parsch von Klosterneuburg immer größere Kreise gezogen hat. Diese Bewegung hat erst zu einem Bruchteil, der in den einzelnen Diözesen und Pfarreien größer oder kleiner ist, ihr Ziel erreicht. Es bestand und besteht darin, die kostbaren

aber vielfach vergrabenen Schätze der Liturgie zu heben, das Verständnis für sie in allen Volkskreisen auf dem Lande und in der Stadt bei jung und alt je nach dem Grade der Bildung und Aufnahmefähigkeit zu wecken und vor allem die aktive Teilnahme des ganzen Volkes am liturgischen Geschehen zu fördern. Diese aktive Teilnahme entfaltet sich nach den verschiedensten Richtungen, indem die Gläubigen aus rein passiven Zuschauern zu Mitwirkenden bei der Liturgiefeyer werden. Der Gesang ist nicht nur mehr Sache eines eigens eingeübten Chores, sondern er wird wieder zum eigentlichen, das heißt zum gemeinsamen und öffentlichen Gesang der Gemeinde. Im Beten ist der Kontakt zwischen dem Priester am Altar und dem Volke in der Kirche zum Teil wieder hergestellt worden, indem sich alle wenigstens am Amen und an der Antwort auf den Gruß und die Akklamationen beteiligen. Nicht der Priester allein empfängt die heilige Opferspeise, sondern die Gläubigen, die die Messe mitfeiern, betrachten die Teilnahme am heiligen Opfermahl schon vielfach als eine Selbstverständlichkeit. So und ähnlich steigert sich die aktive Teilnahme der Gläubigen an der kirchlichen Liturgie, die mehr als früher Angelegenheit der ganzen Gemeinde geworden und nicht nur mehr Sache des Priesters und des Kirchenchores ist.

Bei dieser gesunden und normalen Entwicklung der liturgischen Erneuerung konnte es nicht ausbleiben, daß die lateinische Sprache bei der Meßfeier, bei der Spendung der heiligen Sakramente, beim Beten des Breviers, bei den Begräbnisriten als ein großes Hindernis zum Verständnis der Liturgie und der aktiven Teilnahme an ihr empfunden wurde. Wohl haben gute deutsche Übersetzungen durch Anselm Schott, Urban Bomm, Pius Parsch und viele andere für Meßbuch und Brevier Abhilfe geschaffen, aber das genügt vielen nicht. Das Latein wird trotz der Übersetzungen als Schranke und Mauer für das Verstehen und das Mitfeiern empfunden. In einem feierlichen Hochamte z. B. besteigt der Subdiakon oder der Diakon den Ambo, oder wo keiner vorhanden ist, verkündet er mit zum Volke gewendetem Rücken — was wohl keineswegs als sinnvoll bezeichnet werden kann — die Epistel oder das Evangelium in einer dem Volke unverständlichen Sprache. Erreichen diese offenbar belehrenden Teile der Meßliturgie ihren Zweck? Bei denen, die eine Übersetzung zur Hand haben, gewiß — obwohl es nicht ganz entsprechend zu sein scheint, daß jemand sich aus einem Buche den Sinn dessen herauslesen muß, was ihm vom Altare her verkündet werden soll. Was aber mit denen, die kein Meßbuch zur Hand haben? Aus dem richtigen Empfinden heraus, daß hier ein Mangel vorhanden ist, wird in den sonntäglichen Gottesdiensten wenigstens das Evangelium auch in der Landessprache vorgelesen und von der Epistel gilt vielfach das Gleiche.

Die Sprache ist ein Band, das die Menschen sehr tief miteinander verbindet. Sie ist die Brücke von Mensch zu Mensch. Durch sie (nicht durch sie allein) öffnet er die Tore zu allen Bezirken seiner Seele. Durch Schweigen verschließt er sie und kann sein Geheimnis für sich bewahren. Wie einsam und verlassen fühlt sich ein Mensch in einem fremden Lande ohne die Kenntnis der Sprache. Seit dem Turmbau zu Babel mit seiner Sprachenverwirrung hat sich die Sprache wie eine Mauer zwischen den verschiedenen Völkern aufgerichtet. Die lateinische Sprache der

Liturgie wird nun von vielen auch als eine solche Mauer empfunden, die die Menschen vom Priester und sogar von Gott trennt und sie nicht miteinander verbindet, wie es doch der Sinn der Sprache sein sollte. Offenbar sind die Pfarrgemeinden und besonders empfängliche Menschen in ihnen wieder lebendiger geworden und daher darf es uns gar nicht Wunder nehmen, wenn Stimmen laut werden, die nach einer vollen, lebendigen Einheit auch in der Sprache verlangen.

Der Einwand gegen die lateinische Kultsprache wird von P. Richard Beron mit folgenden Worten, die natürlich nicht die Meinung des Schreibers aussprechen, formuliert: „Wer nicht im Latein aufgewachsen ist, wird trotz aller Übersetzungen eben Worte singen, die keinen Gefühlswert haben. Die Sprache des Herzens ist für uns deutsch. Und Gott versteht sie; wer hat das Recht, mit einer fremden Sprache zwischen Gott und die Seele zu treten? Das Latein ist und bleibt für uns Deutsche eine fremde Sprache; sie kann nie die Gebets-, also die Herzenssprache des ungebildeten Christen aus der Masse des Volkes werden. Beim lateinischen Volksgesang wird in kurzer Zeit das Unheil eines hohlen Lippengebets einreißen“ (Benediktinische Monatsschrift 1932, Jg. 14, S. 106 im Artikel „Volksliturgie“).

Wir wollen von vornherein denen, die aus den erwähnten Gründen sich für eine Verdeutschung der Liturgie wenigstens in verschiedenen Teilen einsetzen, die gute und beste Absicht zuerkennen. Es wäre eine grobe Verletzung der Liebe, hier gleich die Häresie wittern zu wollen, da es sich doch zunächst gar nicht um Glaubenslehren, sondern um Fragen der Disziplin, der Tradition, des geschichtlich Gewordenen handelt. Ja, unter denen, die mehr Deutsch in der Liturgie haben wollen, sind Männer, die von Liebe zu Christus und seiner Kirche und Rom glühen. Die Absicht ist gut, ohne Zweifel. Man will in der Liturgie alles mitmachen, nach außen durch die Zeremonien, nach innen durch das geistige Erfassen und Sich-aneignen der Texte, mit einem Worte, durch eine wirkliche aktive Teilnahme an allem. Dies scheint jedenfalls durch die lateinische Sprache sehr erschwert.

Neben diesem Hauptgrund, der für eine Verdeutschung der Liturgie spricht, tritt noch ein anderer, den schon Luther im Jahre 1520 ausgesprochen hat, als er gegen das Meßopfer und das stille Beten des Kanons polemisierte. „Warum sollten wir Deutsche nicht Messe lesen auf unsere Sprache, so die Lateinischen, Griechen und viele andere sie auf ihre Sprache halten?“ (Thalhofer-Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik, 2. Aufl., Bd. I, S 236, Note 4.)

Luther verlangt aus nationalen Gründen die Abschaffung des Latein. Begreiflich, daß in unserer Zeit des überspannten Nationalismus dieselben Gedanken wieder aufgetaucht sind. Man hört und liest etwa folgendes: Warum will man uns Deutschen vorenthalten, was anderen gestattet ist? Die Russen und Griechen, die Slawen und Armenier und andere haben ihre eigensprachlichen Liturgien, sind also besser daran als wir Deutsche. Die lateinischen Völker, die Italiener, Spanier, Portugiesen und Franzosen, deren Sprachen aus dem Latein herausgewachsen sind, mögen ihr Latein behalten, uns Deutschen aber ist es ein gar zu fremdes Element. Warum wird gerade unsere deutsche Sprache so zurückgesetzt? Ist sie nicht würdig, als sakrale Sprache zu dienen?

Solche und ähnliche Gedanken werden von denen ausgesprochen, die sich aus gutgemeinten nationalen Gründen für eine Verdeutschung der Liturgie einsetzen. Das Problem ist übrigens auch von diesem Standpunkte aus gar nicht neu, sondern bestand schon im frühen Mittelalter. Ich erinnere nur an das Auftreten der Heiligen Cyrill und Method im neunten Jahrhundert und ihr Eintreten für die slawische Sprache in der Liturgie. Auf einer Synode zu Frankfurt im Jahre 794 scheint das Problem erörtert worden zu sein, da wir dort lesen: „Niemand soll sich einbilden, man darf zu Gott nur in drei Sprachen beten“ (Mansi, *Collectio conciliorum*, t. XIII, col. 909).

Zusammenfassend nennen wir noch einmal die beiden Hauptgründe, die für eine Verwendung der Landessprache im Kulte ins Treffen geführt werden:

1. Eine deutsche Liturgie wird dem Verständnis des Glaubens und dem aktiven Mitwirken bei der Liturgie nur förderlich sein.
2. Die deutsche Sprache kann ebenso eine sakrale Sprache sein wie die anderen auch.

Das sind die beiden Einwände gegen unsere lateinische Kultsprache, Einwände, auf die sich alle anderen zurückführen lassen.

II. Die Auffassung der heiligen Kirche

Im vorhergehenden status quaestionis ist eines der schwierigsten Probleme der ganzen liturgischen Erneuerung ausgesprochen worden, dem wir nicht aus dem Wege gehen können. Es verlangt gebieterisch, daß wir uns mit ihm auseinandersetzen, daß wir für und wider abwägen, daß wir einen Standpunkt beziehen und diesen Standpunkt begründen. Schon aus den oben angegebenen Gründen für eine Verdeutschung der Liturgie geht hervor, daß wir es hier mit einem sehr komplizierten Problem zu tun haben, ein Problem, das sehr lebendig und aktuell ist. Besonders von jugendlichen, religiösen, liturgisch begeisterten Menschen wird die Frage nach dem Sinn der katholischen Kultsprache oft gestellt und wir müssen ihnen Rede und Antwort stehen.

Es ist zunächst für uns alle von größter Wichtigkeit, die Ansicht unserer heiligen Kirche in dieser Frage zu kennen. Sie findet ihren Ausdruck in den Verfügungen einiger Päpste, in den Äußerungen verschiedener Konzilien, in den Entscheidungen der Ritenkongregation und im kanonischen Recht. Wenn auch alle diese Äußerungen nicht unwiderlich sind, sondern jederzeit abgeändert werden können — es handelt sich ja nicht um dogmatische endgültige Entscheidungen, sondern um Fragen der Praxis und der Disziplin —, so zeigt sich doch überall eine klare Linie, ein Herzenswunsch der heiligen Kirche, ein ganz bestimmtes Wollen, dem der katholische Mensch immer die größte Ehrfurcht entgegenbringt und nach dem er in der Praxis sein religiöses Leben einrichtet. Eines vor allem geht aus den Entscheidungen und Dokumenten, die folgen werden, hervor: unsere heilige Kirche hat immer die größte Ehrfurcht vor dem, was geschichtlich geworden, was organisch gewachsen ist. Und daher hält sie so zäh an der lateinischen Liturgie fest.

Vor dem 8. Jahrhundert begegnet uns kein Verbot, die Liturgie in der Volkssprache zu feiern. Aber bis dahin hatte sich das Latein als Kultsprache fast restlos im ganzen Abendland durchgesetzt. Eines der

wichtigsten Dokumente in unserer Sache ist das Schreiben Johannes VIII. (872—882), durch das er im Jahre 880 den Gebrauch der slawonischen Sprache in der Liturgiefeier gestattet. Das Schreiben ist an den Mährenfürsten Swatopluk gerichtet und enthält ein paar sehr grundsätzliche Gedanken, die unser Problem betreffen.

„Es steht der gesunden Glaubenslehre gar nichts im Wege, heilige Messen in slawonischer Sprache zu singen, oder das heilige Evangelium und gottgeoffenbarte Lesungen des Neuen und Alten Testamentes in guter Übersetzung und Erklärung zu lesen, oder auch alle anderen Offizien in dieser Sprache zu psallieren, denn — so erklärt der Papst — derjenige, der die drei Hauptsprachen, nämlich das Hebräische, das Griechische und das Lateinische werden ließ, der hat auch alle anderen Sprachen zu seinem Lobe und zu seiner Verherrlichung erschaffen. Wir befehlen aber, daß in allen Kirchen eures Gebietes um der größeren Auszeichnung willen (*honorificentia*) das Evangelium zunächst in lateinischer Sprache gesungen und nachher in der slawonischen Übersetzung dem Volke, das nicht Latein versteht, verkündet werde, wie es scheinbar in einigen Kirchen gehandhabt wird. Und wenn es aber dir und deinen Ratgebern eher gefallen sollte, die lateinische Messe zu hören, dann ordnen wir an, daß für dich die Meßfeier lateinisch gehalten werde“ (der lateinische Text ist aus Hardouin, *Conc. VI*, 85, zitiert bei Thalhofer-Eisenhofer, 2. Aufl., Bd. I, S. 229). Zwei Gedanken sind hier ausgesprochen, die jedenfalls alle diejenigen für sich in Anspruch nehmen können, die sich für eine deutsche Liturgie einsetzen: nämlich 1. steht eine Liturgie in einer deutschen oder anderen modernen Sprache nicht im Widerspruch mit dem heiligen römisch-katholischen Glauben; und 2. erklärt Johannes VIII., daß alle Sprachen zur Verherrlichung Gottes da sind.

Was Johannes den Mähren gestattet hatte, das beanständet Papst Gregor VII. (1073—1085) mit einer ganz eigenartigen Begründung: „Ne (*sacra Scriptura*) vilesceret et subiaceret despectui“ (Epist. C. 7. ep. 11 P. L. 148, 555). Dazu bemerkt Thalhofer-Eisenhofer: „Die Volkssprache heißt *lingua vulgaris* und das Wort „vulgär“ hat bekanntlich auch den Nebenbegriff des ‚gemeinen, profanen‘; die Volkssprache dient eben auch dazu, täglich und stündlich und allerorten selbst das Gemeinste und Niedrigste zum Ausdruck zu bringen, wird zum Fluche und zur Gotteslästerung mißbraucht, was bei einer toten Sprache nicht so der Fall ist“ (Thalhofer-Eisenhofer I. c. I., S. 241). Weil Papst Gregor VII. diese Profanierung des Heiligsten befürchtet, spricht er sich mit aller Entschiedenheit gegen den Gebrauch der slawonischen Sprache in der Liturgie aus. Aus der Tatsache, daß die beiden Päpste offenbar eine gegenteilige Ansicht vertreten, ist wiederum ersichtlich, daß es sich um eine Frage der Disziplin und der Überlieferung, der Zweckmäßigkeit und des Bedingten, nicht aber um eine dogmatische Frage handelt.*)

Papst Alexander VII. (1655—1667) verbietet am 12. Jänner 1661 den Gebrauch der französischen Übersetzung des Missale von Duvoisin unter Androhung der Exkommunikation mit einer Begründung, die uns an den Gedankengang Gregors VII. erinnert: „Man verwirft und verachtet die Erhabenheit des hochheiligen Ritus, wie er in der lateinischen Sprache

*) S. dazu die Abhandlung von F. Z a g i b a, Heiliger Dienst 3/4, 7/8 u. 11/12, 1948. D. Schr.

zum Ausdruck kommt und enthüllt dem Volke die Würde der heiligen Mysterien“ (Mühlbauer, *Decreta authentica supplementum* II, 565).

Clemens XI. (1700—1721) verurteilt am 8. September 1713 durch eine *constitutio dogmatica* 101 Sätze des Paschasius Quesnel (1634—1719), der im 86. Satz behauptet, es sei gegen die apostolische Praxis und gegen Gottes Absicht, dem einfachen Volke den Trost zu rauben, seine Stimme mit der Stimme der ganzen Kirche zu verbinden. Gemeint ist der Gebrauch der Volkssprache in der Liturgie (Denzinger, Ed. 26, *Enchiridion* 1436).

Die Synode von Pistoja (1786), die mit ganz besonderem Geschick alles aufgriff, was an Irrtümern in der damaligen Zeit grassierte, um sich selber damit das Grab zu schaufeln, wurde von Papst Pius VI. (1775 bis 1799) durch die Bulle „*Auctorem fidei*“ vom 28. August 1794 verworfen und verurteilt. Im 66. Satz hatte sie sich den Gedanken des Quesnel zu eigen gemacht und behauptet, es verstoße gegen die apostolische Praxis und gegen den Willen Gottes, wenn dem Volke nicht ein leichter Weg bereitet würde, um seine Stimme mit der Stimme der Kirche zu verbinden. „Wenn dieser Satz“, so sagt Pius VI., „von der Einführung der Volkssprache in die liturgischen Gebete zu verstehen ist, dann ist er falsch und unbesonnen. Er stört die für die Feier der Mysterien vorgeschriebene Ordnung und gebietet leicht viele Übel“ (Denzinger, 1566).

Papst Pius X. (1903—1914) hat sich im ersten Jahre seines Pontifikates geäußert: „*Proprius romanae ecclesiae sermo latinus est*, die eigentliche Sprache der römischen Kirche ist die lateinische.“ Daher ist beim feierlichen liturgischen Gottesdienst der Gesang in der Volkssprache überhaupt nicht gestattet. In höherem Maße gilt das für die veränderlichen und feststehenden Teile der Messe und des Offiziums (*Motu proprio* 1903).

Am 2. Mai 1920 hat Papst Benedikt XV. (1914—1922) den Diözesen der Tschechoslowakei gestattet, daß in allen lateinischen Hochämtern Epistel und Evangelium in der Landessprache wiederholt werden dürfen. Nach den Äußerungen der Päpste (das letzte Wort Pius XII. über die lateinische Kultsprache wird am Schluß dieses Abschnittes folgen) sei noch das Konzil von Trient (1545—1563) erwähnt, das sich mit der Frage der Liturgie in der Volkssprache befassen mußte, weil die Protestanten alles verdeutscht hatten. Das Konzil kommt in der 22. Sitzung bei der Behandlung des heiligen Meßopfers im 8. Kapitel auf die liturgische Sprache zu reden: „Wenn auch, so sagen die Väter, die heilige Messe eine große Belehrung des Volkes enthält, so schien es doch den Vätern nicht von Nutzen zu sein, daß sie allenthalben in der Volkssprache gefeiert werde. Deshalb möge man beim überkommenen Ritus bleiben, aber es wird den Seelsorgern dringend ans Herz gelegt, immer von neuem die einzelnen Teile der Messe zu erklären.“ (Denzinger 946 und 956.) Mit den einleitenden Worten sagen die Konzilväter, daß die heilige Meßfeier auch eine Belehrung des Volkes enthalte, setzen aber voraus, daß sie viel mehr ist als nur eine Belehrung. Das müssen wir uns immer vor Augen halten, wenn wir den Standpunkt der heiligen Kirche und ihr Festhalten an der lateinischen Kultsprache verstehen wollen.

Aus vielen Entscheidungen der Ritenkongregation wird die Auffassung der Kirche ziemlich eindeutig herauszulesen sein. Ein Dekret

vom 22. März 1862 (Decreta Authentica Romae 1898, Vol. II, Nr. 3113) verbietet den Gesang einer Arie in der Volkssprache während eines feierlichen lateinischen Hochamtes.

Unter dem 14. Jänner 1898 (Vol III, Romae 1900 Nr. 3975 Dub 5) antwortet die Ritenkongregation, es sei im lateinischen Hochamte nicht gestattet, während einer noch so langen Austeilung der heiligen Kommunion Lieder in der Volkssprache zu singen. Ja, sie dehnt das Verbot sogar auf die feierliche theophorische Prozession aus. Am 27. September 1864 (Vol. II, 3124 Dub 7)) hatte sie aber erlaubt, vor dem ausgesetzten Allerheiligsten und bei theophorischen Prozessionen in der Landessprache zu singen, wenn das Gewohnheit sei.

1882 antwortet die Ritenkongregation am 27. Februar, der Chor dürfe vor ausgesetztem Allerheiligsten in der Volkssprache singen unter Ausschluß des Te Deum und anderer liturgischer Gesänge, die nur in lateinischer Sprache vorzutragen sind (Vol. III, 3537 Dub 3).

1870 und 1875 wird die Übersetzung und das Beten des Offizium parvum B. m. V. gestattet, es wird aber gefordert, daß der lateinische Text daneben stehe (3221 und 3373).

1896 wird das Gleiche erlaubt, aber das Beten des Offiziums nur privat gestattet (3897).

Es sei noch erwähnt die Erlaubnis zur Herausgabe des Karwochenbuches mit der Übersetzung der Rubriken ins Spanische (3950 Dub 1); die Erlaubnis, vor und nach der Messe Gebete in der Volkssprache zu verrichten (3537 Dub 1 und 2);

das Verbot, unmittelbar vor dem Segen mit dem Allerheiligsten Gebete in der Volkssprache zu sprechen (1330 Dub 2);

die Erlaubnis, vor dem Allerheiligsten in der Volkssprache zu beten, wenn es sich um approbierte Gebete handelt (3157 Dub VIII);

das Verbot, während des Hochamtes Lieder in der Volkssprache zu singen; wo dieser Brauch besteht, da soll der Bischof ihn in kluger Weise und ohne Ärgernis zu erregen, beseitigen (3230);

noch einmal wird dieser Brauch streng verboten (3496 Dub 1);

die Erlaubnis, während der Privatmesse in der Volkssprache zu singen, aber nie im Hochamt (3880);

die Erlaubnis, daß Pater und Patin bei der Taufe das „Vater unser“ und das Glaubensbekenntnis in der Muttersprache beten, während der Taufende es lateinisch beten muß (3535 Dub 10);

das Verbot, in der heiligen Messe das „Ecce agnus Dei“ und das „Domine non sum dignus“ in der Volkssprache zu beten (2725 Dub 5).

Daß sich in manchen dieser Auffassungen eine Änderung vollzogen hat, geht daraus hervor, daß die Ritenkongregation in den letzten Jahren fast für alle österreichischen und deutschen Diözesen Ritualien approbierte, in denen der deutschen Sprache bei der Spendung der Taufe, der Firmung, der heiligen Ölung, der Ehe und bei dem Begräbnisritus ein ausgiebiger Gebrauch eingeräumt wird. Es ist offenbar der Standpunkt reiner Exklusivität aufgegeben.

Aus den Entscheidungen der Ritenkongregation geht hervor:

1. Die Kirche wacht mit Liebe und frommem Eifer über ihre Liturgie und den Gebrauch ihrer eigenliturgischen, das heißt lateinischen Sprache.

2. Bei der heiligen Meßfeier hat sie nie oder nur höchst selten der Volkssprache etwas zugestanden, dagegen hat sie ihr bei der Spendung der heiligen Sakramente und bei anderen liturgischen Funktionen ein gewisses Recht eingeräumt.

3. Sie nimmt immer Rücksicht auf das Gewohnheitsrecht, verlangt aber bei der Feier des Hochamtes auch die Beseitigung der Gewohnheit, in der Muttersprache zu beten und zu singen. Anders bei den Messen, die keine Hochämter sind.

4. Die Entscheidungen der Ritenkongregation beanspruchen für gewöhnlich keine Gültigkeit für die Gesamtkirche, sondern gelten zunächst für diejenigen, die anfragen. Durch solche Antworten wird das Gewohnheitsrecht nicht beseitigt, wie das in einzelnen Entscheidungen zum Ausdruck kommt.

Auch das Kirchenrecht spricht in zwei Canones über die Kultsprache und sagt:

Can. 819: „Das heilige Meßopfer ist in der liturgischen Sprache des Ritus eines jeden Einzelnen zu feiern, wenn der Ritus von der Kirche approbiert ist.“

Can. 1257: „Einzig und allein der Apostolische Stuhl hat das Recht, die heilige Liturgie zu ordnen und die liturgischen Bücher gutzuheißen.“

Unter dem 20. November 1947 erschien das Rundschreiben Pius XII. „Mediator Dei“ über die heilige Liturgie.

Es war zu erwarten, daß hier ein Wort gesagt wurde über die lateinische Kultsprache. Es lautet: „Der Gebrauch der lateinischen Sprache, wie er im großen Teil der Kirche Geltung hat, ist ein allen erkennbares und schönes Zeichen der Einheit und eine wirksame Wehr gegen jegliche Verderbnis der wahren Lehre. In nicht wenigen kirchlichen Handlungen kann indes die Verwendung der Landessprache beim Volke sehr nützlich sein, nichtsdestoweniger ist es ausschließlich Sache des Apostolischen Stuhles, dies zu erlauben. Deshalb darf ohne seine Verfügung und Billigung nichts derartiges geschehen, weil eben, wie wir sagten, die Ordnung der Liturgie ganz von seiner Entscheidung und seinem Willen abhängt“ (Rundschreiben über die heilige Liturgie, Freiburg 1948, S. 57). Der Heilige Vater besteht mit diesen Worten wohl auf der lateinischen Liturgie, hat aber den Standpunkt der Exklusivität insofern verlassen, als er von einer Nützlichkeit der Verwendung der Landessprache spricht in nicht wenigen kirchlichen Handlungen. Doch darf das immer nur mit Zustimmung des Heiligen Stuhles geschehen. (Fortsetzungen folgen.)

Abt Dr. Benedikt Reetz O.S.B., Seckau

„Das hochheilige Opfer des Altares ist der vornehmlichste Akt der Gottesverehrung. Es muß daher auch Grundquell und gleichsam Mittelpunkt der christlichen Frömmigkeit sein.“

Pius XII., „Mediator Dei“
